

Vereinbarung im Jugendbereich des KBV West

In diesem Dokument sollen alle abweichenden/ergänzenden Regelungen des KBV West gegen über der Jugendordnung und Spielordnung festgehalten werden. Ansonsten gelten die Satzungen und Ordnungen des SHBV.

§ 1 Kreisrangliste:

- Startgebühr:
Die Startgebühr wird vom Kreisjugendausschuss festgelegt.
- Maximale Startgebühr:
Es werden maximal 20 Spieler/Spielerinnen pro Verein abgerechnet. Ab dem 21. Spieler/Spielerinnen entfällt die Startgebühr.
- Urkunden und Preise:
Alle teilnehmenden Spieler/Spielerinnen erhalten eine Urkunde. Die Plätze 1 bis 3 erhalten kleine Sachpreise.

§ 2 Kreismeisterschaften:

- Startgebühr:
Die Startgebühr wird vom Kreisjugendausschuss festgelegt.
- Maximale Startgebühr:
Es werden maximal 20 Spieler/Spielerinnen pro Verein abgerechnet. Ab dem 21. Spieler/Spielerinnen entfällt die Startgebühr.
- Urkunden und Preise:
Die Plätze 1 bis 3 erhalten Urkunden und kleine Sachpreise.

§ 3 Punktspiele Allgemein:

- Rangliste/Mannschaftsmeldeformular:
Es muß das Mannschaftsmeldeformular an den Staffelleiter übersendet werden, eine Übersendung an den Ausschuss für Schiedsrichterwesen ist nicht nötig. Es muss mit der Meldung der Mannschaft eine Rangliste eingereicht werden, dafür ist das Formular des SHBV zu verwenden. Alle eingesetzten Spieler/Spielerinnen müssen in der Rangliste (gem. § 17.2 der SpO des SHBV) gemeldet sein. Eine Änderung der Rangliste ist nur zu Beginn der Rückrunde möglich (§ 17.4 der SpO)
- Spielverlegung:
Verlegung von Punktspielen auf einen späteren Termin bedürfen der Genehmigung des Staffelleiter. Dieses ist so rechtzeitig bekannt zu geben, dass der Gegner spätestens 7 Tage vor dem angesetzten Termin benachrichtigt werden kann. Die Benachrichtigung des Gegners hat durch die verlegende Mannschaft zu erfolgen.
Die Mannschaft, die das Punktspiel verlegen will, verliert das Heimrecht und hat die andere Mannschaft zu besuchen. Ausnahme: Beide Vereine einigen sich anders.
- Spielberichte:
Die Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass der Spielbericht dem Staffelleiter zugesandt wird und dass die Meldung der Ergebnisse unter www.kbvwest.de erfolgt. Dies kann auch als Sammlung des Spieltages durch die ausrichtende Mannschaft erfolgen. Ansonsten wird ein Strafgeld verhängt laut Anlage 1 Punkt 8 der RO des SHBV. Für eine nicht abgegebene Online-Meldung wird ein Ordnungsgeld erhoben.
- Wettkampfverlust der Mannschaft:
Siehe § 27 der SpO und Anlage 1 Punkt 7 zur RO des SHBV.
- Durchführung:
Es sollten für die Punktspiele min. 2 Spielfelder pro Begegnung zur Verfügung stehen, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Ein Betreuer vom ausrichtenden Verein sollte vor

Ort sein und sich um den reibungslosen Ablauf kümmern.

- Ausscheiden aus der Punktspielrunde:
Tritt eine Mannschaft eines Vereins in einer Saison an zwei Blockspieltagen nicht an, so scheidet sie aus dem aus dem Punktspielbetrieb aus. Die bisher ausgetragenen Wettkämpfe werden aus der Wertung gestrichen. Es wird ein Strafgeld gemäß der Anlage 1 Punkt 6 der RO des SHBV fällig.
- Urkunden und Preise:
Der Meister erhält auf dem Kreisverbandstag einen Präsentkorb und den Meisterteller als Wanderpokal.
Die Plätze 1 bis 3 erhalten für jeden Spieler/Spielerinnen eine Urkunde.

§ 3.1 Punktspiele U15:

- Mannschaft:
Es wird in einer Minimannschaft gespielt, die aus min. 4 Spieler/Spielerinnen besteht. Es dürfen pro Punktspiel maximal 6 Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden.
- Spiele:
Es werden folgende Spiele ausgetragen: 1. Doppel; 2. Doppel; 1. Einzel; 2. Einzel; 3. Einzel; 4. Einzel.
Dabei ist § 19 der SpO entsprechend anzuwenden. Alle Spiele werden mit zwei Gewinnsätzen bis 15 gespielt.
- Spielball:
Es wird mit von SHBV für Kreisebene zugelassenen Plastikbällen gespielt. Sollten sich beide Mannschaften auf Federbälle einigen, so kann auch mit diesen gespielt werden. Die Heimmannschaft hat die Bälle zu stellen.

§ 3.2 Punktspiele U19:

- Mannschaft:
Es wird in einer Minimannschaft gespielt, die aus min. 2 Damen und 2 Herren besteht. Es dürfen pro Punktspiel maximal 3 Damen und 3 Herren eingesetzt werden. Sie dürfen 2 Blockspieltage spielen, beim 3 Blockspieltag sind sie „Festgespielt“.
Spieler/Spielerinnen die in der U15 Mannschaft gemeldet sind, können als Ersatzspieler eingesetzt werden.
Jeder Spieler/Spielerinnen darf höchstens in zwei Spielen unterschiedlicher Disziplin mitwirken (§18.5 SpO). Sollte nur eine Dame, oder ein Herr anwesend sein, so darf sie/er auch das Einzel und das Gemischte Doppel spielen (Es wird somit nur ein Spiel automatisch verloren) (abweichend zu §18.6 SpO).
- Spiele:
Es werden folgende Spiele ausgetragen: Herrendoppel; Damendoppel; Herreneinzel; Dameneinzel; Gemischtes Doppel;
- Spielball:
Es wird mit von SHBV für Kreisebene zugelassene Federbällen gespielt. Die Heimmannschaft hat die Bälle zu stellen.

§ 5 Kreisstützpunkt:

- Teilnehmer:
Die Größe des Kreisstützpunkt liegt zwischen 12 bis 16 Teilnehmer. Die Teilnehmer werden von dem Trainer und dem Kreisjugendausschuß gesichtet, wobei die Vereine Vorschläge unterbreiten können.
- Kosten:
30% der tatsächlich entstandenen Kosten für den Kreisstützpunkt trägt der KBV. Die restlichen Kosten werden zwischen den Teilnehmern aufgeteilt. 2 Spieler des Vereins, der die Halle stellt, können kostenlos am Kreisstützpunkt teilnehmen. Die Kosten werden im vorraus eingefordert und zuviel gezahltes wird den Vereinen erstattet.

- Zeitraum:
Der Stützpunkt findet im Zeitraum vom Ende der Sommerferien bis Ende April durchgehend statt,
ausser an gesetzlichen Feiertagen.

letzte Änderung: 31.3.2005